

Antrag Aufhebung Besuchsvereinbarung

Merkblatt

Sehr geehrter Gast

Sie interessieren sich für die Aufhebung Ihrer Besuchsvereinbarung. Gerne möchten wir hierzu einige Informationen für Sie zusammenfassen:

- ♣ Die Aufhebung einer bestehenden Besuchsvereinbarung kann frühestens nach dem obligatorischen Kontrollgespräch im 7. Monat nach Abschluss der BV beantragt werden, hierfür ist ein formeller Antrag erforderlich.

Aufhebung der Besuchsvereinbarung

Der Antrag auf Aufhebung der Besuchsvereinbarung ist bei der Spielbank zu stellen, welche die BV abgeschlossen hat. Stellt eine Spielbank ihren Betrieb ein, kann die Aufhebung bei jeder anderen in Liechtenstein konzessionierten Spielbank beantragt werden.

Folgende Unterlagen sind zu berücksichtigen:

1. Schriftlicher Antrag auf Aufhebung der Besuchsvereinbarung
2. Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Pass, ID)
3. Auszug aus dem Betreibungsregister (nicht älter als drei Monate)
 - Liechtenstein → Pfändungsregisterauszug
 - Schweiz → Betreibungsregisterauszug
 - Österreich → KSV 1870 Info Pass für Behörden
 - Deutschland → Schufa – Bonitätsauskunft / sparkasse.de oder schufa.de
4. Post- oder Bankkontoauszüge der letzten drei Monate (detaillierte Ansicht aller Bewegungen und Kontostände), insbesondere müssen folgende Positionen ersichtlich sein:
 - * Monatseinkommen
 - * Miete / Wohnkosten
 - * Krankenkasse
 - * Leasing
 - * Kredite
 - * Versicherungen
 - * Alimente
 - * Telefon
 - * Internet
 - * Auto

5. Einkommensnachweis
 - Bei Angestellten: Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
 - Bei Selbstständigkeit: letzter Geschäftsabschluss / Einkommenssteuererklärung
 - Bei Rentnern: Rentenbescheinigung (AHV, Pensionskasse)
6. Bei Selbstständigkeit die Geschäftskontoauszüge der letzten 3 Monate
7. Falls vorhanden: Weitere Konten oder Vermögenswerte (optional)
8. Bei Eheleuten ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Ehe - Partners vorzulegen.
9. Bei keinem eigenen Einkommen (z.B. Hausfrau / Hausmann) sind eine unterzeichnete Einverständniserklärung, eine Ausweiskopie und ein aktueller Einkommensnachweis des Geldgebers vorzulegen.

Nach Eingang der vollständigen Unterlagen werden diese geprüft. Sofern die Unterlagen den Anforderungen entsprechen, findet ein Aufhebungsgespräch statt. In diesem Gespräch wird die persönliche und finanzielle Situation, sowie das zukünftige Spiel und Besuchsverhalten mit dem Gast besprochen.

Ein negativer Finanznachweis kann zu einer angeordneten Spielsperre führen, wenn der Verdacht besteht, dass der Gast überschuldet ist oder seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Bei einer negativen Entscheidung aufgrund unvollständiger Einreichung der Aufhebungsunterlagen und geringer Kooperationsbereitschaft des Gastes wird die Bearbeitung des Aufhebungsantrags eingestellt und die gültige Besuchsvereinbarung bleibt weiterhin bestehen.

Bei abgelehnten oder nicht weiter verfolgten Anträgen kann nach frühestens einem Jahr ein neuer Antrag auf Aufhebung der Besuchsvereinbarung eingereicht werden.

Antrag Aufhebung Besuchsvereinbarung

Name: _____ Vorname: _____
Strasse / Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____
Geb. Datum: _____ Nationalität: _____
Tel.: _____ E-Mail: _____

Zivilstand: ledig verheiratet getrennt geschieden verwitwet in Konkubinat

Wohnsituation:

Ehepaar / eingetragene Partnerschaft in Hausgemeinschaft
Partnerschaft mit getrennter Haushaltskasse (Teilung der Mietkosten)
Übrige Wohnsituationen (Alleinstehend, Wohngemeinschaft, etc.)

Kinder:

Unterhaltspflichtige Kinder bis 10 Jahre _____

Unterhaltspflichtige Kinder über 10 Jahre _____

Berufliche Situation:

Angestellt Selbstständig

Beruf/Branche: _____ Firma: _____

Finanzielles:

Einkommen netto pro Monat CHF: _____

13. Monatslohn / Bonus / Gratifikation netto pro Jahr CHF: _____

Sonstige Einkünfte pro Mt.: Ja: CHF: _____ Nein:

Wenn ja, Einkünfte beschreiben: _____

Vermögen: Ja: CHF: _____ Nein:

Wohnkosten:

Miete inkl. Nebenkosten pro Monat CHF: _____

Hypothek inkl. Nebenkosten pro Monat CHF: _____

Feste Verpflichtungen:

Alimente / Nachehelicher Unterhalt pro Monat CHF: _____

Leasingkosten pro Monat CHF: _____

Kreditrückzahlungen pro Monat CHF: _____

Vorgeschichte und zukünftiges Spiel:

Was war der Grund für den Abschluss einer BV?

Konnten Sie die geplante Anzahl Besuche / Monat problemlos einhalten?

Was ist der Grund für die Aufhebung?

Wie häufig und wie lange pro Besuch möchten Sie zukünftig pro Monat spielen?

Anzahl Besuche: _____

Welche Limite für Spieleinsätze setzen Sie sich pro Monat? _____

Wir bitten Sie folgende Nachweise und Informationen an die Sozialkonzept-Fachstelle an die Casinos Austria (Liechtenstein) AG per E-Mail oder Post einzusenden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag an unserer Rezeption zu hinterlegen.

Postadresse:

Casinos Austria (Liechtenstein) AG
Sozialkonzeptverantwortlicher
Vorarlbergerstrasse 210
FL – 9486 Schaanwald

E-Mail:

meldungen/at/das-casino.li

Hiermit bestätige ich, dass ich bei der Casinos Austria (Liechtenstein) AG einen schriftlichen Antrag auf Aufhebung meiner Besuchsvereinbarung gestellt habe und dem entsprechenden Verfahren zustimme. Zudem versichere ich, dass meine Angaben wahrheitsgemäss und die von mir eingereichten Unterlagen vollständig und korrekt sind.

Die Casinos Austria (Liechtenstein) AG setzt Sie darüber in Kenntnis, dass die auf dem Formular genannten personenbezogenen Daten von uns als Verantwortliche erfasst und für die Umsetzung zur Aufhebung der Besuchsvereinbarung verarbeitet werden. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von uns treffenden gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich Spielerschutz (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) sowie auf Grundlage des berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Weitere gesetzliche Bestimmungen gemäss DSGVO finden Anwendung.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____